

Interpellation von Herrn Gemeinderat H.W. Trütsch

betreffend Sanierung der Trottoir- und Fussgängerhältnisse bei der Einmündung der Weiherstrasse in die Aegeristrasse und bei der zukünftigen neuen Einmündung der Loretostrasse in die Aegeristrasse.

Antwort des Stadtrates vom 16. August 1971

Sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

I.

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 17. Dezember 1968 hat Herr Gemeinderat H.W. Trütsch folgende Interpellation eingereicht:

"Ist der Stadtrat bereit, die im Gemeinderat schon mehrmals verlangte Sanierung der Trottoir- und Fussgängerhältnisse bei der Einmündung der Weiherstrasse in die Aegeristrasse und bei der zukünftigen neuen Einmündung der Loretostrasse in die Aegeristrasse energisch an die Hand zu nehmen und so zu fördern, dass auf Schulbeginn 1969 Verhältnisse geschaffen werden, die verantwortet werden können.

Begründung:

In den letzten Jahren sind im Gemeinderat schon mehrmals Vorstösse unternommen worden, um die oben erwähnten unbefriedigenden Verhältnisse für Fussgänger und Motorfahrzeugbenützer zu sanieren. Im Bericht und Antrag der Baukommission bei der Vorlage über den Ausbau der Loretostrasse wurde ebenfalls auf die Notwendigkeit der Sanierung der dortigen Verhältnisse aufmerksam gemacht.

Ab Frühjahr 1969 werden rund 900 Kinder die neue Schulanlage Loreto besuchen. Ein Teil davon wird notgedrungen auf dem Wege zur und aus der Schule die Aegeristrasse zu überschreiten haben. Bei den heutigen Verhältnissen ohne Fussgängerstreifen und zum Teil ohne Trottoir, stellt dies eine Gefährdung der Kinder dar, welche Verantwortung sicher nicht übernommen werden kann. Die an der Lösung dieser beiden kritischen Punkte beteiligten Instanzen werden dringend gebeten, Verhältnisse zu schaffen, die den heutigen Zustand beseitigen. Wenn dies nicht der Fall ist, so tragen diese Leute bei allfälligen Unfällen moralisch eine nicht geringe Mitverantwortung.

Zug, den 17. Dezember 1968."

II.

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Die vom Interpellanten verlangte Sanierung der Trottoir- und Fussgängerhältnisse bei der Einmündung der Weiherstrasse

in die Aegeristrasse ist inzwischen erfolgt. Bei der Aegeristrasse handelt es sich um eine Kantonsstrasse. Seitens des Kantons ist längs der Liegenschaft Landtwing, Wagnerei, das Trottoir durchgezogen worden, so dass der Fussgänger gesichert von der Weiherstrasse her auf der Westseite der Aegeristrasse zur Stadt gelangen kann. Für die Ueberquerung der Aegeristrasse ist unterhalb der Einmündung der Weiherstrasse ein Fussgängerstreifen nach der Durchführung des Trottoirs angebracht worden.

2. Wie Ihnen bekannt ist, mündet die alte Führung der Loretostrasse sehr unübersichtlich in die Aegeristrasse ein. Seinerzeit wurde die Uebersicht durch das Anbringen eines Verkehrsspiegels saniert.

Im Zusammenhang mit der Ueberbauung der Liegenschaft Aegeristrasse 69-73 ist vorgesehen worden, die Loretostrasse südlich der Liegenschaften Kistler und Fischer in die Aegeristrasse einmünden zu lassen. Auch diese Einmündung bietet Schwierigkeiten, da die Liegenschaft Fischer, Aegeristrasse 75, die notwendige Uebersicht verdeckt.

Grundsätzlich stellt sich aber die Frage, ob es richtig ist, zusätzlichen Quartierverkehr aus den östlichen Quartieren in die Nähe der Schulanlage Loreto zu führen, nachdem bereits östlich und westlich derselben bedeutende Verkehrsstrassen verlaufen. Kürzlich ist im Planungsausschuss über diese Frage diskutiert worden. Dieser ist der Meinung, dass zusätzlicher Quartierverkehr auf der Nordseite der Schulanlage Loreto aus verschiedenen Gründen nicht erwünscht ist. Der Verkehr auf dieser Strasse liegt nicht im Interesse der Sicherheit der Schulkinder und bringt unnötigen Lärm zu dieser Schulanlage. Es ist daher vorgesehen, die alte Führung der Loretostrasse im oberen Teil eingehen zu lassen und die bis jetzt vorhandene neue Führung nur mit einer Fussgänger Verbindung in die Aegeristrasse weiterzuführen.

Vor allem aber ist zu erwähnen, dass der Verkehr von den östlichen in die nördlichen Gebiete der Stadt über die zukünftige Gutschrankstrasse erfolgen wird, so dass aus verkehrstechnischen Gründen die Führung dieses Quartierverkehrs über die Loretostrasse nicht mehr erwünscht ist.

Die Begehren des Interpellanten betreffend die Einmündung der Weiherstrasse in die Aegeristrasse sind inzwischen erfüllt worden. Die Verhältnisse an der Einmündung Loretostrasse/Aegeristrasse haben sich im Sinne der Darlegungen verändert, so dass die Interpellation abgeschrieben werden kann.

A n t r a g :

Der Stadtrat beantragt Ihnen, von der vorstehenden Antwort Kenntnis zu nehmen und die Interpellation von Herrn Gemeinderat H.W. Trütsch von der Geschäftsliste abzuschreiben.

ZUG, den 12. August 1971

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident:
i.V. W.A. Hegglin

Der Stadtschreiber:
A. Grünenfelder